

Nachfolgend erhalten Sie eine Leistungsübersicht (Auszugsweise) der versicherten Leistungen innerhalb der Hausratversicherung welche von uns gemäß einem **sehr guten Beitragsverhältnis zu einem sehr hohen Leistungsniveaue ausgewählt worden sind.**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Beispielen um **provisionsfreie Nettotarife** handelt, die Sie als Mitglied der **verbraucherberatungsstelle für versicherungen e.v.®** abschließen können.

Konzepte>	L	XL	XXL
Feuer und Sachbeschädigungen (§ 2)			
Versicherung der Feuergefahr unter Verzicht auf die klassische Branddefinition	-	-	✓
Mitversicherung von Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓
Rauch- und Rußschäden durch Anlagen am Versicherungsort	-	✓	✓
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	-	-	✓
Seng- und Schmorschäden	-	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	1.000 €	✓	✓
Überstrom- und Kurzschlusschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	-	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge Netzausfall	-	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge technischen Geräteversagens	-	-	✓
Schäden durch Kurzschluss und Stromschwankungen	-	-	✓
Schäden durch Verpuffungen und Überschalldruckwellen	-	✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Blindgängerschäden)	✓	✓	✓
Anprall von Flugkörpern, Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	-	✓	✓
Schäden durch radioaktive Isotope (z.B. in Feuermeldern)	-	-	✓
Böswillige Beschädigungen inner- und außerhalb des Versicherungsorts (auch Graffiti)	-	-	✓
Schäden durch Innere Unruhen, Streik und Aussperrung	-	✓	✓
Einbruchdiebstahl, Raub und Trickdiebstahl (§3 Nr.1 bis 4)			
Eindringen von Einbrechern über nicht versicherte Räume	-	-	✓
Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen	-	-	✓
Telefonmissbrauch nach Wohnungseinbruch (außerhalb Versicherungsort max. 1.500 €)	-	750 €	✓
Raub von Sachen, deren Heranschaffung an den Versicherungsort erpresst wurde	-	✓	✓
Vandalismusschäden innerhalb des Versicherungsorts nach Einbruch und bei Beraubung	✓	✓	✓
Trickdiebstahl innerhalb des Versicherungsorts bis 10.000€	-	1.500 €	✓
Kartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl, Raub oder Trickdiebstahl bis 10.000€	-	750 €	✓
Diebstahl auf dem Grundstück (§3 Nr. 5)			
Diebstahl von Wäsche und Bekleidung	-	1.500 €	✓
Die Erweiterung gilt auch bei Diebstahl zur Nachtzeit	-	-	✓
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten (auch zur Nachtzeit)	-	1.500 €	✓
Diebstahl von sonstigem Garteninventar (z.B. Grills, Skulpturen) bis 10.000€	-	-	✓
Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern	-	1.500 €	✓
Waschmaschinen und Wäschetrockner auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen	-	-	✓
Diebstahl von Gokarts und sonstigen Spielfahrzeugen	-	-	✓
Diebstahl von Markisen, Antennen- und Sicherungsanlagen	-	-	✓
Diebstahl von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen (§3 Nr. 6)			
Fahrraddiebstahl bis 750€ bei Sicherung durch ein eigenständiges Schloss	-	✓	✓
Bis 750€ ist die Sicherung des Fahrrades erst nach beendetem Gebrauch notwendig	-	-	✓
Fahrraddiebstahl bis 3.000 € bei Einhaltung erhöhter Sicherungsanforderungen. Der Fahrradrahmen muss durch ein eigenständiges Schloss mit anderen Gegenständen (auch weiteres Fahrrad) so verbunden sein, dass eine einfache Wegnahme nicht möglich ist. Nach beendetem Gebrauch muss das Fahrrad zudem in einem Gebäude untergebracht sein.	-	-	✓
Fahrradanhänger sind in gleicher Weise versichert	-	✓	✓
Diebstahl von Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen	-	750 €	✓
Kinderwagen, Rollstühle und Gehhilfen auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen	-	-	✓

Diebstahl aus verschlossenen Behältnissen außerhalb von Gebäuden (§3 Nr. 7)			
Diebstahl von Hausrat aus nachfolgenden verschlossenen Behältnissen bis 3.000 €	-	1.500 €	✓
Von außen nicht sichtbare elektronische Geräte und Wertsachen**) bis 1.500€ nicht jedoch Geld, Urkunden und Wertpapiere	-	-	✓
Innen- und Kofferräume von Kraftfahrzeugen	-	✓	✓
Kfz nachts auch außerhalb bewachter Parkplätze oder verschlossener Höfe	-	-	✓
Innenräume von Kfz-Anhängern und auf das Kfz montierte Dachboxen	-	-	✓
Innenräume von Wasserfahrzeugen (z.B. Kajüte oder Backkiste)	-	✓	✓
Wasserfahrzeuge nachts auch außerhalb nicht öffentlich zugänglicher Liegeplätze	-	-	✓
Spinde und Schließfächer	-	-	✓
Der Versicherungsschutz gilt auch außerhalb Deutschlands	-	-	✓
Diebstahl bei stationären Aufenthalten und ambulanten Behandlungen (§ 3 Nr. 8)			
Diebstahl während Aufenthalt in nachfolgenden Einrichtungen	-	750 €	✓
Patientenzimmer in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Kuranstalten	-	✓	✓
Patientenzimmer in Pflegeheimen und Wohnräume in Altenheimen	-	-	✓
PraxISRäume von Ärzten, Heilpraktikern oder Physiotherapeuten	-	-	✓
Versichert sind auch Wertsachen (inkl. Bargeld) bis 750 €	-	150 €	✓
Diebstahl am Arbeitsplatz, Phishing (§3 Nr.9 und 10)			
Diebstahl während der Geschäftszeiten am Arbeitsplatz bis 3.000€ (außer Wertsachen)	-	-	✓
Vermögensschäden durch Phishing***) beim Online-Banking bis 3.000 € Herausgabe von Zugangs- und Identifikationsdaten für das Online-Banking aufgrund gefälschter E-Mails oder Kurznachrichten.	-	-	✓
Bruchschäden an zum Hausrat gehörenden Rohren und Anlagen (§4 Nr.1)			
Innenliegende Regenwasserableitungs- und Lüftungsrohre	✓	✓	✓
Innenliegende Gasrohre		✓	✓
Rohre von Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	✓	✓	✓
Rohre von sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	-	-	✓
Wasserlösch-, Berieselungs- und Regenwassernutzungsanlagen	nur Rohre	nur Rohre	✓
Frostbedingter Bruch von Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	✓	✓	✓
Frostbedingter Bruch von sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	-	-	✓
Teile von Warmwasser- und Dampfheizungsanlagen	nur Frost	nur Frost	✓
Bruch von Armaturen nicht nur durch Frost	nur Frost	250 €	✓
Austausch von Armaturen im Bereich der Rohrbruchstelle	-	250 €	✓
Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus dem Leitungssystem (§4 Nr.2 bis 4)			
Leitungswasser aus Schwimmbecken, Wasserbetten und Aquarien	✓	✓	✓
Leitungswasser aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen	✓	✓	✓
Regenwasser aus innenliegenden Regenrohren und Regenwassernutzungsanlagen	-	✓	✓
Austritt von Solen / Ölen/Kühlmitteln ist nicht auf bestimmte Anlagen beschränkt	-	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei Austritt sonstiger flüssiger Stoffe	-	-	✓
Neben Wasserdampf ist auch der Austritt sonstiger gasförmiger Stoffe versichert	-	-	✓
Austritt auch aus innenliegenden Lüftungs- und Gasrohren	-	-	✓
Austritt auch aus sonstigen Anlagen der regenerativen Energieversorgung	-	-	✓
Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch	-	✓	✓
Rohrverstopfungen (auch von innenliegenden Regenfallrohren)	-	-	✓
Sturm und Hagel (§5)			
Keine Mindest-Windstärke	-	-	✓
Eindringen von Niederschlägen durch nicht sturmbedingte Öffnungen bis 3.000 €	-	-	✓
Bei Einschluss von Elementarschäden (Klausel 7279) gilt:			
Versichert sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch etc.	✓	✓	✓
Neben Schneedruck sind auch Dachlawinen mitversichert	✓	✓	✓
Keine pauschale Wartezeitvereinbarung	✓	✓	✓

Kein Elementarschaden-Selbstbehalt	✓	✓	✓
Einschluss unbenannter Gefahren (ohne Selbstbehalt, Klausel 7280) möglich	-	-	✓
Versicherte Sachen (§ 6)			
Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen	✓	✓	✓
Selbstfahrende Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts, Modell- und Spielfahrzeuge	✓	✓	✓
Sonstige nicht versicherungspflichtige Kfz bis 6 km/h	-	-	✓
Teile und Zubehör von Kfz und Anhängern	-	-	✓
Nicht eingebaute Teile von Wasser- und Luftfahrzeugen	-	-	✓
Dem Beruf oder Gewerbe dienende Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände	✓	✓	✓
Dem Beruf oder Gewerbe dienende Handelsware und Musterkollektionen	-	1.500 €	✓
Sonstige dem Beruf oder Gewerbe dienende Sachen	-	-	✓
Wertsachen (§7)			
Gesamt-Entschädigungsgrenze für Wertsachen = 40% der Versicherungssumme	20%	30%	✓
Die Grenze gilt auch für dauernd in Bankschließfächern aufbewahrte Sachen	-	✓	✓
Bargeld und Beträge auf Geldkarten außerhalb von Wertschutzschränken bis 1.500€	1.200 €	1.200 €	✓
Max. 1 Woche vorher vom eigenen Konto abgehobenes Bargeld bis 7.500€	-	-	✓
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere außerhalb Wertschutzschränken max. 20.000€	5.000 €	10.000 €	✓
Schmucksachen etc.*) außerhalb von Wertschutzschränken max. 40.000€ Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin	20.000 €	30.000 €	✓
Versicherungsort (§8)			
Arbeitszimmer auch mit separatem Eingang, sofern ohne Angestellte/Publikum	-	-	✓
Sachen in Gemeinschaftsräumen, auch wenn diese nicht verschließbar sind	-	-	✓
Antennenanlagen und Markisen auf dem gesamten Grundstück	✓	✓	✓
Anlagen der regenerativen Energieversorgung auf dem gesamten Grundstück	-	-	✓
Sicherungs- und Überwachungsanlagen auf dem gesamten Grundstück	-	✓	✓
Weitere Sachen**) auf dem gesamten Grundstück Garteninventar, Wäsche, Bekleidung, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spielfahrzeuge, Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle und Gehhilfen	-	-	✓
Sachen in Carports und Garagen	✓	✓	✓
Sachen in privat genutzten Garagen innerhalb des Wohnortes	✓	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Garagen in einer angrenzenden Gemeinde	-	-	✓
In Einfamilienhäusern zählt eine vermietete Einliegerwohnung zum Versicherungsort	-	✓	✓
Außenversicherung (§ 9)			
Mitversichert sind bis zu 6 Monate außerhalb der Wohnung befindliche Sachen	3 Monate	✓	✓
Berufs-, Studien- oder Urlaubsaufenthalte im Ausland bis 12Monate	-	-	✓
Ausbildungs-/Wehr-/Freiwilligendienstzeit auch nach Gründung eines Hausstandes	-	-	✓
Sportausrüstung, auch wenn sie sich dauerhaft außerhalb der Wohnung befindet	-	-	✓
Beraubung von Personen, die mit der Betreuung der Sachen beauftragt wurden	-	-	✓
Außenversicherung bis 40% der Versicherungssumme (ohne Höchstscha-denbetrag)	10%	20%	✓
Versicherte Kosten (§ 10)			
Schäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten von Eigentums-/Mietwohnungen	✓	✓	✓
Die vorstehenden Kosten werden auch bei gemieteten Einfamilienhäusern ersetzt	-	✓	✓
Auch Schäden an behindertengerechten Einbauten werden ersetzt	-	-	✓
Reparaturkosten auch für Gebäudeschäden durch böswillige Beschädigung	-	-	✓
Reparaturkosten auch für Gebäudeschäden durch Rettungsmaßnahmen	-	-	✓
Keine Höchstdauer für Bewachungsmaßnahmen	✓	✓	✓
Schloßänderungskosten auch für Gemeinschaftstüren und eigene Kfz	-	-	✓
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	-	-	✓
Keine Höchstdauer für Lagerkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Umzugskosten ohne Mindestdauer der Unbenutzbarkeit der Wohnung	-	100 Tage	✓
Keine Höchstdauer für Hotelkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Hotelkosten ohne Tageshöchstsatz	1 % VSu	✓	✓

Haustierunterbringungskosten bei Unbenutzbarkeit der Wohnung	-	-	✓
Mietübernahme, falls Miete trotz Unbewohnbarkeit weitergezahlt werden muss	-	-	✓
Anmietungskosten bei Schäden an dringend benötigten Haushaltsgeräten	-	-	✓
Fahrtkosten bei Reiseabbruch (ab 5.000 € Schadenhöhe) ohne Höchstentschädigung	-	3.000 €	✓
Stornierungskosten bei Reisetornierung (ab 5.000€ Schadenhöhe)	-	-	✓
Kostenübernahme auch für mitreisende Haushaltsangehörige sowie für Dienstreisen	-	-	✓
Keine Mindest- und Höchstdauer der Reise	-	4 Tg. /6 Wo.	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen bis 3.000 €	-	1.500 €	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen und Technologiefortschritt	-	-	✓
Serviceleistungen (§10 Nr. 6)			
24-Stunden-Notfalltelefon	-	-	✓
Vermittlung Dolmetscherdienst bei Auslandsschäden (z.B. Diebstahlanzeige)	-	-	✓
Organisation der vorzeitigen Rückreise wegen Schadeneintritt zuhause	-	-	✓
Hilfe bei der Sperrung und Ersatzbeschaffung von Bank-/Kreditkarten	-	-	✓
Möglichkeit zur Einrichtung Dokumentendepot und Hilfe bei der Ersatzbeschaffung	-	-	✓
Vermittlung von Handwerkern und Dienstleistern (z.B. Schlüsseldienst)	-	-	✓
Psychologische Betreuung z.B. nach Einbruch oder Raub (Kosten bis 1.000€)	-	-	✓
Entschädigungsberechnung (§ 11 Nr.2, § 19 Nr.4 und 5, §23 Nr. 5)			
Die Versicherungssumme erhöht sich um einen Vorsorgebetrag von 10%	✓	✓	✓
Ab 700€ Versicherungssumme je qm Wohnfläche Vorsorgebetrag = 30%	-	-	✓
Verzicht auf Unterversicherungsanrechnung ab 600€ Summe je qm Wohnfläche	✓	✓	✓
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Entschädigungen bis 3.000€	-	✓	✓
12Monate Unterversicherungsverzicht bei Umzug in größere Wohnung	2 Monate	2 Monate	✓
4 zulässige Methoden der Wohnflächenberechnung	✓	✓	✓
Kostenerstattung über die Versicherungssumme hinaus ohne Gesamtbegrenzung	10%	10%	✓
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 5.000€	-	10.000 €	✓
Übernahme des Kundenanteils an Sachverständigenkosten in voller Höhe	-	80%	✓
Gefahrerhöhungen (§ 15)			
Kunde darf Gefahrerhöhungen auch ohne Zustimmung des Versicherers vornehmen	✓	✓	✓
Anzeigepflicht nur für ausdrücklich geregelte Fälle (nicht z.B. Gerüstaufstellung)	✓	✓	✓
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis 180 Tage	60 Tage	60 Tage	✓
Keine Leistungskürzung bei aus Unkenntnis unterbliebener Anzeige	-	-	✓
Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten bei Schadeneintritt (§ 16 und § 17)			
Behördlich genehmigtes Abweichen von Sicherheitsvorschriften bleibt folgenlos	-	-	✓
Eingeschränkte Sicherheitsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten	-	-	✓
Rückstausicherungen und Rauchwarnmelder von Sicherheitsvorschriften ausgenommen	✓	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift oder Anzeigepflicht	-	-	✓
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Sicherheitsvorschriften oder Anzeigepflichten	-	-	✓
Sonstiges (§ 14 Nr.8, § 18, § 21 Nr.2 und §24)			
Vorsorgeschutz bis 40 % bei Hausstandsgründung von Kindern	-	20%	✓
Der Vorsorgeschutz gilt für 1Jahr	-	6 Monate	✓
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden ohne Höchstbetrag	-	5.000 €	✓
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten*)	-	-	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	-	-	✓
Allgemeine Bedingungen (§6 Nr. 1 und §14 bis §16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B26 bis B28 gelten automatisch	✓	✓	✓

- **Gegen Zuschlag versicherbar: Glasversicherung**

Konzepte>	XXL
Versicherte Schäden (§ 1):	
Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen)	✓
Schäden durch Innere Unruhen	✓
Versicherte Sachen (§ 2):	
Versichert sind nachstehende, mit dem Gebäude fest verbundene und fertig eingesetzte/montierte Sachen	✓
Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas*)	✓
Scheiben und Platten aus Kunststoff*)	✓
Platten aus Glaskeramik	✓
Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen	✓
Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	✓
Glasbausteine und Profilbaugläser	✓
Nicht-gläserne Teile von Blei-, Messing-, Eloxalverglasungen oder Glasmosaik (außer Rahmen)	✓
Im Rahmen der Haushalt-Glasversicherung sind außerdem versichert (§ 2 der B29):	
Vorgenannte Sachen, die mit dem Mobiliar fest verbunden und fertig eingesetzt/montiert sind	✓
Glaskeramik-Kochflächen inkl. zugehöriger Technik, falls nur gemeinsamer Austausch möglich	✓
Versicherte Kosten (§ 3):	
Vorläufiges Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)	✓
Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und deren Entsorgung	✓
Zusatzaufwendungen wie z.B. Kran- oder Gerüstkosten	✓
Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien	✓
Beseitigung und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen behindern (z.B. Schutzgitter, Markisen)	✓
Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen**)	✓
Vorsorge, Obliegenheiten, grobe Fahrlässigkeit (§ 6 bis § 9):	
12 Monate Vorsorgeschutz bei Gründung eines eigenen Hausstandes durch Kinder (Haushalt-Glas)	✓
Keine Anzeigenobliegenheit, wenn der Versicherungsort leer steht oder mehr als 60 Tage unbewohnt ist	✓
Keine Anzeigenobliegenheit bei Aufnahme eines gewerblichen Betriebes im Versicherungsort	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden	✓
Keine Leistungsfreiheit gegenüber Wohnungs-/Teileigentümern wegen des Fehlverhaltens Einzelner	✓
Sonstiges (§ 10 bis § 13):	
Alle Leistungen werden als Geldleistungen erbracht	✓
12 Monate Unterversicherungsverzicht bei Umzug in größere Wohnung (Haushalt-Glas)	✓
Regressverzicht gegenüber fahrlässig handelnden Angehörigen***) und Angestellten	✓
Regressverzicht gilt auch bei grober Fahrlässigkeit von Angehörigen***)	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 14 und § 16 der B01):	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B29 und B39 gelten automatisch	✓

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Es erfolgt keine Vermittlung über uns, wir stellen lediglich den Kontakt zum entsprechenden Versicherer her, der uns gegenüber bestätigt hat, Ihnen Zugang zu diesen Tarifen ohne zwischengeschalteten Vermittler zu ermöglichen. Selbstverständlich sind wir Ihnen bei der Auswahl des passenden Angebotes und der Vertragsaufnahme behilflich. Hierfür ist mindestens die **Basis-Mitgliedschaft** (€ 24,- p.a.) Voraussetzung.